

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2004/163
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP: 7</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	04.11.2004
<b>Ausstattung der Ratsmitglieder mit Notebooks</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Personal, Orga, ADV</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Uschi Wendholt, Bernd Kemper, Reinhard Decker	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	17.11.2004	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

## **I. Historie**

Mit der Zielsetzung, insbesondere Vorlagen, Niederschriften der Rats- und Ausschuss-Sitzungen in einer ADV-Datenbank zu erfassen und damit schnelle und umfangreiche Recherchen sowohl für Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde zum 01.10.1999 bei der Stadt Borken ein Ratsinformationssystem eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Vorlagen, Einladungen, Tagesordnungen, Niederschriften usw. in einer einheitlichen Datenbank erfasst.

Auch das weitere Ziel, Kommunalpolitikern und Bürgern eine schnelle und technisch aktuelle Informationsquelle über Rats- und Ausschussangelegenheiten durch das Internet zu bieten, haben wir seit dem 19.09.2001 ermöglicht. Seitdem kann jeder Internetnutzer auf die städtische Homepage [www.borken.de](http://www.borken.de) – Ratsinfo zugreifen und sich über alle öffentlichen Rats- und Ausschussangelegenheiten informieren.

Nach einer ersten Erprobungsphase in 2001, in der interessierte Ratsmitglieder mittels eines Passwortes auch einen Zugriff auf die nichtöffentlichen Vorlagen des Rates und der Ausschüsse erhalten haben, wurde anschließend von Seiten der Politik der Wunsch geäußert, die Vorteile der neuen Technik allen Ratsmitgliedern zugänglich zu machen.

Um die technischen Möglichkeiten auch während der Sitzungen und anderenorts nutzen zu können, kam eine Ausstattung mit PC's nicht in Betracht. Die notwendige räumliche Flexibilität ist allein durch Notebooks zu erreichen, um u. a. die Technik im Großen Sitzungssaal nutzen zu können. Der seinerzeit eingerichtete Arbeitskreis beschloss daher die Anschaffung von Notebooks für interessierte Ratsmitglieder/Ortsvorsteher.

Für die Anschaffung von Notebooks hatten sich 24 Ratsmitglieder und ein Ortsvorsteher entschieden.

Die Anschaffung der Notebooks erfolgte mit der Zielsetzung, auf lange Sicht das Drucken und Versenden von Einladungen und Sitzungsvorlagen etc. auf Papier abzuschaffen und hierdurch unter Ausnutzung der modernen Medien auch Einsparungen vorzunehmen. Alle Ratsmitglieder/Ortsvorsteher, die sich zur Anschaffung eines Notebooks entschlossen haben, haben nur während einer Probephase noch die notwendigen Unterlagen in Papierform zugeschickt bekommen. Nach der Probephase wurde gänzlich auf die Versendung der Unterlagen in Papierform verzichtet.

In Anbetracht der Möglichkeit auch einer zumindest teilweisen privaten Nutzung der Notebooks beteiligten sich die Ratsmitglieder/Ortsvorsteher bei der damaligen Anschaffung mit einem Eigenanteil von 1.150,00 Euro.

Wegen dieser Eigenbeteiligung und der entsprechenden Abschreibung sind die Geräte mit Ablauf der vergangenen Ratsperiode in das jeweilige Eigentum der Ratsmitglieder bzw. Ortsvorsteher übergegangen. Diese Auffassung hat das Rechnungsprüfungsamt nach Prüfung bestätigt (Stellungnahme liegt vor).

## II. Künftige Regelung

Nach den Erfahrungen der Testphase der vergangenen Jahre sollen nunmehr **alle** Ratsmitglieder (einschl. der Ortsvorsteher) mit einem Laptop ausgestattet werden. Hierbei soll aus verschiedenen Gründen auf eine Eigenbeteiligung verzichtet werden. Das heißt aber auch, dass den Mandatsträgern die Geräte nur leihweise und auch ausschließlich für die Ausübung des Mandats zur Verfügung gestellt werden. Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe für diese Regelung:

- einheitliche Ausstattung (ohne „Sonderwünsche“, die durch eine mögliche Eigenbeteiligung gerechtfertigt würden)
- keine Probleme bei Mandatswechsel, das Gerät geht an den Nachfolger über
- nach Ablauf der Ratsperiode sind die Geräte abgeschrieben und können mit ihrem Restwert an die Nutzer verkauft oder auch beispielsweise den Schulen zur Verfügung gestellt werden

Auf „freiwilliger Basis“ könnten die Ratsmitglieder / Ortsvorsteher, die bereits über ein „Altgerät“ verfügen, dieses für die Mandatsausübung weiter nutzen. Da sich zwischenzeitlich sicherlich auch die Privatnutzung des Notebooks mit der „Dienstnutzung“ vermischt hat, die Nutzer mit den Geräten vertraut sind und der technische Standard den von der Stadt vorgegebenen Anforderungen voll genügt, kann auch ein Interesse an der Weiternutzung der Altgeräte unterstellt werden. Für diesen Personenkreis müssten dann keine neuen Geräte angeschafft werden.

Wie bereits in der Geschäftsordnung (§ 1) geregelt, erfolgt die Einladung zu den Rats- und Ausschusssitzungen künftig durch Übersendung einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) an alle Ratsmitglieder. Um die Ziele des „papierlosen

Büros“ , nämlich die Kosteneinsparungen (Papier, Druckkosten, Personalkosten für die Erstellung der Druckvorlagen, Portokosten etc.) auch tatsächlich realisieren zu können, wollen wir uns an diese Einladungsform strikt halten. Der in der konstituierenden Ratssitzung geäußerte Wunsch, jeder Fraktion zwei Papiervorlagen (zur Abholung) zur Verfügung zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

Die Einladungen an die sachkundigen Bürger/innen erfolgt ebenfalls auf elektronischem Wege. Da die sachkundigen Bürger/innen aber nicht mit einem Notebook ausgestattet werden sollen, wollen wir uns, in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund, von den sachkundigen Bürgern/innen eine Einverständniserklärung geben lassen, in der bestätigt wird, dass sie über einen E-Mail Anschluss verfügen und mit der Einladung auf elektronischem Wege einverstanden sind. Wenn ein E-Mail -Anschluss nicht vorhanden ist, kann gemäß § 1 (2) der Geschäftsordnung „in begründeten Ausnahme- und Einzelfällen die Einladung per Briefzustellung erfolgen.“ Diese Ausnahme trifft auch auf die „externen“ Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie und des Umlegungsausschusses zu.

### III. Anschaffung der Notebooks (Kauf oder Leasing)

#### Kostenaufstellung Notebooks

1. Notebook Toshiba Tecra A Intel Pentium M Prozessor (Centrino) 1,5 GHz	1.250,00 €
2. Office Basic Paket (WORD, EXCEL, OUTLOOK)	190,00 €
3. Notebooktasche	50,00 €
4. Garantierweiterung bis 4 Jahre Pick Up and Return = Abholung am nächsten Tag, Reparatur innerhalb von 5 Tagen	150,00 €
5. Diskettenlaufwerk (USB)	30,00 €
6. Installation und Einrichtung des Notebooks (Softwareinstallation (Office und Acrobat), W-LAN Zugang im Rathaus, Internetexplorer Einrichtung, Virens Scanner)	60,00 €
7. Verschlüsselung der Ratsdaten durch USB-Stick Zum Schutz der Daten bei Verlust oder Diebstahl und als Zugangsschutz zum Ratsinfosystem, zum Beispiel CyProtect	120,00 €
<b>Summe:</b>	<b><u>1.850,00 €</u></b>

Hierbei handelt es sich um Listenpreise der Firma 4PC, Düsseldorf, die bei einer Ausschreibung sicher unterschritten werden. Des weiteren ist zu entscheiden, ob die Geräte gekauft oder geleast werden sollten. Bei einer Leasing-Verzinsung (je nach Anbieter und Laufzeit) zwischen 5 und 7 % p.A. ist aus wirtschaftlicher Sicht der Kauf der Notebooks die finanziell günstigere Variante.

Die Verwaltung schlägt vor, 2 Notebooks als Ersatzgeräte zusätzlich zu beschaffen, die von der ADV-Abteilung für Garantiefälle (s. o.) vorgehalten und auch für andere Zwecke (Präsentationen u. a.) genutzt werden könnten.

**Zwingende Voraussetzung für jeden Notebookbesitzer** ist der Internetzugang per ISDN. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten für eine ISDN Karte in Höhe von ca. 200 Euro. Ein Zugang über Modem wird nicht unterstützt, da wegen der großen Datenmengen ein Zugriff auf die Vorlagen nicht sichergestellt werden kann. Zu empfehlen ist ein Internetzugang über T-DSL.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Borken schafft für die Ausstattung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher zu Beginn des kommenden Jahres ..... Notebooks an. Die Anschaffung erfolgt einschließlich der Garantieverlängerung bis 4 Jahre (Pick Up and Return). Die Ausschreibung erfolgt über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft.

Die Mittel werden im Haushalt 2005 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der im diesjährigen Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigung kann der Auftrag noch in diesem Jahr erteilt werden.